Jahres unvermiethet und unbenutzt sind, so wird für den Zeitraum des Leerstehens eine Grundsteuer nicht berechnet. Mietheverluste begründen eine Ermässigung der Steuer nicht.

Der Grundsteuerkapitalwerth (die Grundsteuertaxe) beträgt:
bei Miethen von ℳ 240 und darunter ℳ 1560 für ℳ 100 Miethe,
„ „ über „ 240 „ 3840 „ „ 100 „

Die Steuer für nicht landwirthschaftlich benutzte Grundstücke beträgt für Grundstücke in der Stadt $^{3}/_{10}$, für Grundstücke im Landgebiet $^{1}/_{10}$% vom Grundsteuerwerth und stellt sich demnach

1) bei Miethen von ℳ 240 und darunter
für Grundstücke in der Stadt auf ℳ 7,80 für ℳ 100 Miethe,
„ „ im Landgebiet „ „ 6,24 „ „ 100 „
2) bei Miethen über ℳ 240
für Grundstücke in der Stadt auf ℳ 11,70 für ℳ 100 Miethe,
„ „ im Landgebiet „ „ 9,36 „ „ 100 „

Die Besteuerung der **landwirthschaftlich benutzten Grundstücke** erfolgt nach dem durch Bonitierung ermittelten Reinertrage (Bonitierungsgesetz vom 4. Juli 1881) und beträgt die Steuer
im Stadtgebiet ℳ 15,60 für ℳ 100 Reinertrag
„ Landgebiet „ 9,36 „ „ 100 „

c. **Deichbeitrag**. Auszug aus dem Gesetz vom 18. September 1885/20. April 1894:

§ 4. Von sämmtlichen im Hammerbrook und im Billwärder Anschlage belegenen, durch die in Gemässheit Senats- und Bürgerschaftsbeschlusses vom 30. April 1884 und 21. März und 19. Juni 1885 ausgeführten Deichbauten geschützten Grundstücken und Baulichkeiten, deren Bodenfläche oder, wenn ein niedriger belegener Keller vorhanden ist, der Kellerfussboden niedriger als Sturmfluthhöhe von + 8,74 m liegt, ist vorläufig für die Dauer von 30 Jahren ein jährlicher Deichbeitrag in der Höhe von $^{1}/_{2}$ per Mille der Grundsteuertaxen zu erheben.

Für diejenigen Grundstücke, welche von der Grundsteuer befreit sind, wird die entsprechende Höhe des Beitrages durch Schätzung festgestellt.

§ 5. In dem nördlich des Bahndammes der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn belegenen Theil der Landschaft Billwärder haben die Eigenthümer derjenigen Grundstücke und Baulichkeiten, welche Wohn- und gewerblichen Zwecken dienen, den Deichbeitrag nach Massgabe des § 4 zu entrichten, sofern nicht dem betreffenden Grundstücken nach Massgabe der Deichrolle eine Deichstrecke am Billwärder Elbdeich zugetheilt ist.

Die in dem bezeichneten Gebiet bezüglich der ordentlichen und ausserordentlichen Deichlast bestehenden Verpflichtungen bleiben unberührt.

d. **Wanderlagersteuer**. Auszug aus dem Gesetze, betr. Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 17. November 1902:

§ 1. Wer ausserhalb seines Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wanderlagers von einer festen Verkaufsstätte aus — gleichviel ob zum Verkauf aus freier Hand oder im Wege der Versteigerung — im Einzelhandel feilbietet, hat die im § 4 des Gesetzes festgesetzte Steuer zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht für den Inhaber des Wanderlagers auch dann, wenn in seinem Auftrag und für seine Rechnung ein am Orte des Verkaufes ansässiger Auctionator oder sonstiger Verkäufer die Waaren des Wanderlagers im eigenen Namen feilbietet.

Durch die Verlegung des Wohnsitzes an den Betriebsort oder durch Anmeldung des Betriebes als eines stehenden Gewerbes wird der Inhaber eines Wanderlagers von der Entrichtung der Steuer nicht befreit, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, dass die Verlegung des Wohnsitzes oder die Anmeldung des Gewerbes zur Verdeckung des Wanderlagerbetriebes erfolgt sind.

§ 4. Die Steuer beträgt für jede angefangene Woche des Wanderlagerbetriebes ℳ 50. Dauert der Betrieb länger als zwei Wochen, so erhöht sich die Steuer für jede angefangene weitere Woche um ℳ 10. Die erste Woche des Geschäftsbetriebes wird vom Beginn des Kalendertages, an welchem der Betrieb eröffnet ist, berechnet.

Erfolgt das Feilbieten von Waaren in der Form der Versteigerung, so wird die Steuer von ℳ 50 für jeden angefangenen Kalendertag erhoben. Wenn die Versteigerung länger als zwei Tage dauert, so erhöht sich die Steuer für jeden weiteren angefangenen Kalendertag um ℳ 10.

e. **Gemeindesteuern** werden im hamburgischen Stadtgebiet nicht erhoben, dagegen gelangen in den Landgemeinden Zuschläge zur staatlichen Grund- und Einkommensteuer in verschiedener Höhe als Gemeindesteuer zur Erhebung.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverz.

Das Statistische Bureau der Steuerdeputation

gr. Bleichen 28/30

ist am 1. October 1866 errichtet worden und zwar zu dem Zwecke, die allgemeine Landesstatistik zu bearbeiten und in erster Linie die durch das Einkommensteuergesetz desselben Jahres vorgeschriebene jährliche Ermittelung des Bevölkerungsstandes vorzunehmen und die von demselben Gesetze angeordnete alljährliche Aufstellung einer eingehenderen Einkommenstatistik auszuführen. Gleich die erste Ermittelung des Bevölkerungsstandes vom 3. Dezember 1866 gestaltete sich zu einer umfassenden Volkszählung, der ersten im hamburgischen Staate, denn die bis dahin vorgenommenen Feststellungen der Bevölkerungszahl beruhten auf den alljährlich von den Offizieren und Feldwebeln des Bürgermilitärs für Verwaltungszwecke ausgeführten mündlichen „Umfragen", die sich auf gewisse Bevölkerungsgruppen, wie die vorübergehend anwesenden Personen, die Anstaltsinsassen, die Schiffsbevölkerung nicht erstreckten, so dass die so gefundenen Bewohnerzahlen um etwa ein achtel unter der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung zurückblieben. Diese erste Volkszählung unterschied Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion und Staatsangehörigkeit der Bewohner und sie bot so zum ersten Male ein zuverlässiges Bild von der Zusammensetzung der hamburgischen Bevölkerung nach den diesen Richtungen hin.

Eine Wiederholung der Volkszählung fand schon im nächsten Jahre statt, da der Bundesrat des norddeutschen Bundes eine allgemeine Volkszählung für den 3. Dezember 1867 angeordnet hatte. Diese Zählung, wie die darnach im Deutschen Reiche vorgenommenen Volkszählungen am 1. Dezember der Jahre 1871, 1875, 1880, 1885, 1890, 1895 (2. Dezember) und 1900 wurden vom Statistischen Bureau für das ganze hamburgische Staatsgebiet ausgeführt und eingehend bearbeitet. Ausser diesen Volkszählungen fanden am 5. Juni 1882 und am 14. Juni 1895 Berufs-, gewerbliche und landwirthschaftliche Betriebszählungen statt, welche einerseits die Art der Berufstätigkeit der Bewohner sowie ihre Stellung im Beruf ermittelten, andererseits die einzelnen Gewerbebetriebe mit Einschluss der Land- und Forstwirthschaft, des Handels und Verkehrs nach der Art des Gewerbes, der Grösse, der Anzahl der in ihnen beschäftigten Personen u.s.w. unterschieden.

Neben diesen Zählungen wurde dem Statistischen Bureau die Ausführung der meisten übrigen statistischen Erhebungen, die im Laufe der Jahre vom Reiche angeordnet wurden, überwiesen. Die Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs, die seit dem Jahre 1842 vom Handelsstatistischen Bureau zusammengestellt und alljährlich veröffentlicht wird, verblieb auch fernerhin diesem Bureau. Die von Anfang an für die Landesstatistik aufgestellten Nachweisungen, die dann auf Anordnung des Bundesrates auch dem Kaiserlichen Statistischen Amte einzusenden waren, betreffen in erster Linie die Bewegung der Bevölkerung, Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle, sowie die von Hamburg ausgehende überseeische Auswanderung. Lediglich Landesverwaltungszwecken dient die alljährliche Aufstellung eines Verzeichnisses derjenigen hamburgischen Staatsangehörigen, die das Bürgerrecht noch nicht besitzen, zu dessen Erwerbung aber nach dem Gesetze verpflichtet sind; auf Grund dieses Verzeichnisses werden die Betreffenden, etwa 800 in jedem Jahre, alsdann von der Aufsichtsbehörde für die Standesämter bezw. dem Amtsverwalter in Ritzebüttel zur Erwerbung des Bürgerrechts veranlasst. Ueber die Bürgerpflichtserwerber jedes Jahres, jetzt zwischen 6000 und 7000, wird eine genaue Statistik hinsichtlich ihres Alters, Berufs und Einkommens aufgestellt.

Eine wichtige und ziemlich umfangreiche Arbeit ist die alljährliche Bearbeitung der Einkommenverhältnisse und Steuerertrage der Steuerzahler der einzelnen Stadttheile wie des Landgebietes, mit Unterscheidung der physischen und juristischen Personen. Ferner ist die alljährliche Statistik der Aktiengesellschaften (seit 1902) und die monatliche Aufnahme der Arbeitsnachweisungen zu nennen. Seit langen Jahren bereits werden hier die Betriebsergebnisse der hamburgischen Sparkassen zusammengestellt. Ebenso weit reicht die systematische Bearbeitung der Gewerbeanmeldungen in der Stadt und den beiden Landherrenschaften der Geest- und Marschlande zurück. Nähere Angaben werden jedes Jahr über die sog. Montanbetriebe (Bergwerke, Hütten, Salinen) erhoben und bearbeitet. Für Hamburg kommen bei dieser, vom Bundesrath angeordneten Aufnahme hauptsächlich Eisenglessereien in Betracht. Gleichfalls auf Anordnung des Reiches findet in fünfjährigen Zwischenräumen, zuletzt Anfang 1902, eine Zählung der im hamburgischen Staate beheimateten Flussfahrzeuge seitens des Statistischen Bureaus statt.

Obgleich das hamburgische Staatsgebiet keinen grossen Umfang hat, so gehört doch die landwirthschaftliche Statistik, die in Gemässheit von Bundesrathsbeschlüssen erfolgt, zu den wichtigeren Aufgaben des Statistischen Bureaus, das diese Aufnahmen für die Zwecke der Landesverwaltung noch weiter ausgebaut hat: sie besteht einmal in jährlichen Erhebungen über die Grösse der Anbauflächen für die verschiedenen Feldfruchtarten und die Erntemengen, ferner in den für die Monate April bis November regelmässig zu erstattenden Saatenstandsberichten; endlich können hierher die in fünfjährigen Zwischenräumen vorzunehmenden Viehzählungen gerechnet werden, denen zweimal (1897 u. 1904) eine ausserordentliche Zählung eingeschoben worden ist; die letzte wurde am 1. Dezember 1904 ausgeführt, mit ihr verbunden war eine Ermittelung der in den letzten zwölf Monaten stattgefundenen Hausschlachtungen.

Eingehende Erhebungen und Zusammenstellungen über Stand und Bewegung des Grundeigenthums sowie der Wohnungen, auch über deren Mietheverhältnisse, werden vom statistischen Bureau theils in Verbindung mit den fünfjährigen Volkszählungen theils alljährlich angestellt. Ueber den Besitzwechsel im Grundeigenthum werden auf Grund der von den Grundbuchämtern regelmässig eingehenden Mittheilungen und nach Ergänzung dieser durch die Feuerkassenwerthe Tabellen angefertigt. Die bebauten Grundstücke, gewöhnlich noch unterschieden nach ihrer Benutzung und der Zahl der Gebäude, werden bei den Volkszählungen festgestellt. Diese bieten auch stets das Material für eine ausführliche Wohnungsstatistik, welche die Gewerberäume nach der Art ihrer Benutzung, die Wohnungen aber nach ihrer Zimmerzahl und den sonstigen Räumen, sowie nach der Bewohnerzahl unterscheidet; für die Wohnungen nebst den Geschäftsräumen werden ferner die Mietheverhältnisse eingehend bearbeitet. Eine umfangreiche Statistik der Miethen wird auch für die übrigen Jahre aus den Haushaltungslisten der Umfragen aufgestellt; ausserdem werden für jedes Jahr die Aenderungen der Miethen gegen das Vorjahr (Miethesteigerungen bezw. Ermässigungen) nach einzelnen Mietheklassen festgestellt.

Neben den vorgenannten Aufnahmen, die sich meistens in bestimmten Zwischenräumen wiederholen, hat das Statistische Bureau noch verschiedene einmalige Erhebungen vorgenommen, von denen als grössere anzuführen sind: Die Statistik der im Jahre 1892 an Cholera Erkrankten und Gestorbenen, ferner aus Anlass des Hafenarbeiterstreikes im Jahre 1896 eine eingehende Lohnstatistik der Schauerleute, Speicher- und Kohlenarbeiter, endlich im Jahre 1904 eine Aufnahme der handwerksmässigen und verwandten Gewerbebetriebe mit Einschluss der Werkstätten in Fabriken und Handelsgeschäften in der Stadt Hamburg.

Die Ergebnisse der im Vorstehenden aufgeführten Zählungen usw. werden zum Theil tabellarisch im „Oeffentlichen Anzeiger", zum Theil auszugsweise im „Jahresbericht" des Statistischen Bureaus bekannt gegeben; grössere Erhebungen gelangen in eingehender Bearbeitung in der „Statistik des Hamburgischen Staates" zur Veröffentlichung, von der bisher 22 Hefte erschienen sind.

Ausser dieser Bethätigung liegt dem Statistischen Bureau die jährliche Aufstellung des Strassenverzeichnisses für das „Hamburgische Staatshandbuch" ob; bis Mitte 1906 war ihm auch die Redaction des Amtsblattes übertragen und früher hatte es noch die Wahl- und die Einquartierungsarbeiten auszuführen, die jetzt unter der Leitung des Directors des Statistischen Bureaus von dem „Bureau für Wahl und Einquartierungsangelegenheiten" erledigt werden.

Die Bibliothek des Statistischen Bureaus umfasst rund 21,000 Bücher bezw. Hefte, und zwar neben den wichtigeren volkswirthschaftlichen und statistischen Werken die Veröffentlichungen der statistischen Aemter Europas wie fast aller überseeischen Staaten, ferner die jährlichen Verwaltungsberichte und Etats einer grossen Anzahl von deutschen Städten. Die Benutzung dieser Bibliothek wird Interessenten gern gestattet und ist durch einen alphabetisch geordneten Zettelkatalog erleichtert.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz.

Das Bureau für Wahl- und Einquartierungs-Angelegenheiten

Grosse Bleichen 28/30

hat die der Centralwahlcommission obliegenden Wahlarbeiten und die der Section für Einquartierung obliegenden Einquartierungssachen zu erledigen. Früher wurden diese Arbeiten vom Statistischen Bureau ausgeführt, das sie im Jahre 1900 an das abgezweigte Bureau abtrat, dessen Leiter aber auch ferner der Director des Statistischen Bureaus blieb. Die Aufgaben des Wahlbureaus bestehen zunächst in der Erledigung der sämmtlichen Arbeiten, welche die Wahlen zum Reichstage, zur Bürgerschaft, zum Gewerbe- und zum Kaufmannsgericht betreffen, wie Aufstellung der Wählerlisten, Beschaffung von Wahllocalen usw. Die Wählerlisten für die Wahlen zum Reichstage und zur Bürgerschaft werden auf Grund des allgemeinen Wählerverzeichnisses aufgestellt, das auf Personalkarten die erforderlichen Angaben für alle über 20 Jahr alten männlichen Bewohner des hamburgischen Staates enthält und nach den stetig eingehenden Anzeigen der 3 Einwohnermeldebureaus, der Aufsichtsbehörde für die Standesämter und anderer Behörden auf dem Laufenden erhalten wird. Dies nach Grundstücken, Strassen und Stadttheilen bezw. Gemeinden geordnete Verzeichniss umfasste Anfang 1906 258 260 Personalkarten. Ausserdem wird noch eine Bürgerrolle geführt, welche gleichfalls in Form von Personalkarten, die alphabetisch geordnet sind, alle im hamburgischen Staate wohnenden Bürger enthält und Anfang 1906 aus 62 365 Karten bestand. Aus dem Wählerverzeichnisse wird ferner alljährlich die Urliste für die Wahl der Schöffen, die zugleich als Vorschlagsliste der Geschworenen dient, für das Stadtgebiet aufgestellt. Diese Liste enthielt für das Jahr 1905 die Namen von 118 801 Personen.

In Einquartierungsangelegenheiten hat das Bureau für die Unterbringung der in der Stadt einzuquartierenden Offiziere, Mannschaften und Pferde zu sorgen, sowie für das Landgebiet, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, dem

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt

Repaired Document
Plastic Covered Document